



- Die Abstellplätze für Fahrräder und Mofas sind für Schülerinnen und Schüler mit langem Schulweg reserviert. Jugendliche aus Kerzers dürfen nicht mit dem Mofa zur Schule fahren und wer einen kurzen Schulweg (bis 500 Meter) hat, kommt zu Fuss in die Schule.
- Im Schulgebäude ist das Fahren mit Skate- und Kickboards untersagt. Diese sind vor dem Eintreten ins Schulhaus abzulegen.
- Das Schulhaus darf erst nach dem Klingeln betreten werden. Dies gilt auch bei späterem Unterrichtsbeginn. Nach Unterrichtsende verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude unverzüglich.
- Während den grossen Pausen (morgens und nachmittags) gehen alle Schülerinnen und Schüler hinaus, verlassen jedoch das Schulgelände nicht. Schneebälle dürfen nur auf dem Fussballplatz geworfen werden.
- Am Ende jedes Schultages werden in allen Schulzimmern und Spezialräumen die Stühle auf die Pulte gestellt.
- Einrichtungen und Mobiliar sind mit Sorgfalt zu behandeln. Schäden sind umgehend dem Sekretariat zu melden. Für nicht gemeldete Schäden an Spind, Pult oder Stuhl wird dem Nutzer Ende Schuljahr ein Symbolbetrag in Rechnung gestellt. Mutwillige Schäden werden den Verursachern in Rechnung gestellt.
- Kleidungsstücke, Hausschuhe, Turntaschen, Velohelme etc. sind im Spind zu versorgen.
- Die Schülerinnen und Schüler sind für ihren Spindschlüssel selbst verantwortlich. Bei Verlust lässt der Hauswart oder die Sekretärin ein Duplikat auf Kosten der betroffenen Jugendlichen anfertigen. Bis dies erfolgt ist, holen die Jugendlichen den Zweitschlüssel täglich im Sekretariat und bringen diesen unverzüglich zurück.
- Im Schulhaus gilt Hausschuhtragepflicht.
- Das Sitzen auf den Fensterbänken ist aus Sicherheitsgründen verboten.
- Der persönliche Gebrauch von Handys ist nur vor und nach den Unterrichtshalbtagen sowie während den grossen Pausen erlaubt.
- Das Kauen von Kaugummi, das Konsumieren von Esswaren und Süssigkeiten (inkl. Süssgetränke) ist nur im Foyer erlaubt.
- Abfälle gehören getrennt in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Schülerinnen und Schülern ist das Rauchen (inkl. E-Zigaretten), der Konsum und/oder das Mitführen von Alkohol und anderen Drogen/Suchtmitteln untersagt (Schnupftabak, Tabletten, Cannabis, etc.).
- Der Besitz und das Mitführen von Messern, Feuerwaffen, Schlagstöcken und anderen Gegenständen, mit denen Verletzungen zugeführt werden können, sind verboten.
- Das Aufbewahren und Verbreiten von Dokumenten, welche die Würde des Menschen verletzen (z.B. Pornographie, Rassenhass, etc.) oder Gewalt und Verbrechen gutheissen, ist strafbar.

Juni 2018